Dauerhafte Beflaggung einer Intersex-Inklusiven Pride Flagge am Campus der TU Dortmund

Antragsteller*innen:

Die Linke.SDS TU Dortmund

Ansprechpersonen:

Gabriel Soltuianu

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen: Der AStA wird beauftragt einen Antrag an der Universitätsverwaltung zu stellen, sodass eine Intersex-Inklusive Pride Flagge dauerhaft an einer der vorhandenen Masten gehisst wird.

Der AStA sollte hierfür einen formellen Antrag vorbereiten und an der Universitätsverwaltung (Dezernat 6) einreichen. Dabei sollte er sicherstellen:

1. Die Flagge soll eine Intersex-Inklusive Pride Flagge sein.
2. Die Flagge soll dauerhaft gehisst werden.
3. Die Flagge soll in einem geeigneten Maß für die Masten beschafft werden.
4. Der AStA soll die Verantwortung für die Bereitstellung der Flagge und Ersätze übernehmen.
5. Die Beflaggung soll die geltenden landesrechtlichen Regelungen und Vorgaben der Universität folgen.

Begründung:

Die TU Dortmund versteht sich als eine Hochschule, die für Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit steht. Diese Werte sollen weiterhin gefördert werden und zu dieser Förderung gehören auch symbolische Maßnahmen. Das dauerhafte Hissen einer Intersex-Inklusive Pride Flagge setzt ein sichtbares Zeichen für Solidarität, Sichtbarkeit und Anerkennung von LSBTIQ*-Personen, somit werden auch die bereits bestehenden Diversitäts-Maßnahmen des AStAs ergänzt. Es existiert auch eine bereits etablierte Beflaggungspraxis der TU Dortmund, die dafür sorgt, dass die Pride Flagge an bestimmten Tagen des Jahres gehisst wird. Die Erweiterung dieser Praxis zu der oben genannten Forderung würde das Campusbild bereichern und die Akzeptanz aller Personen als eine zentrale Aufgabe der TU Dortmund verankern.
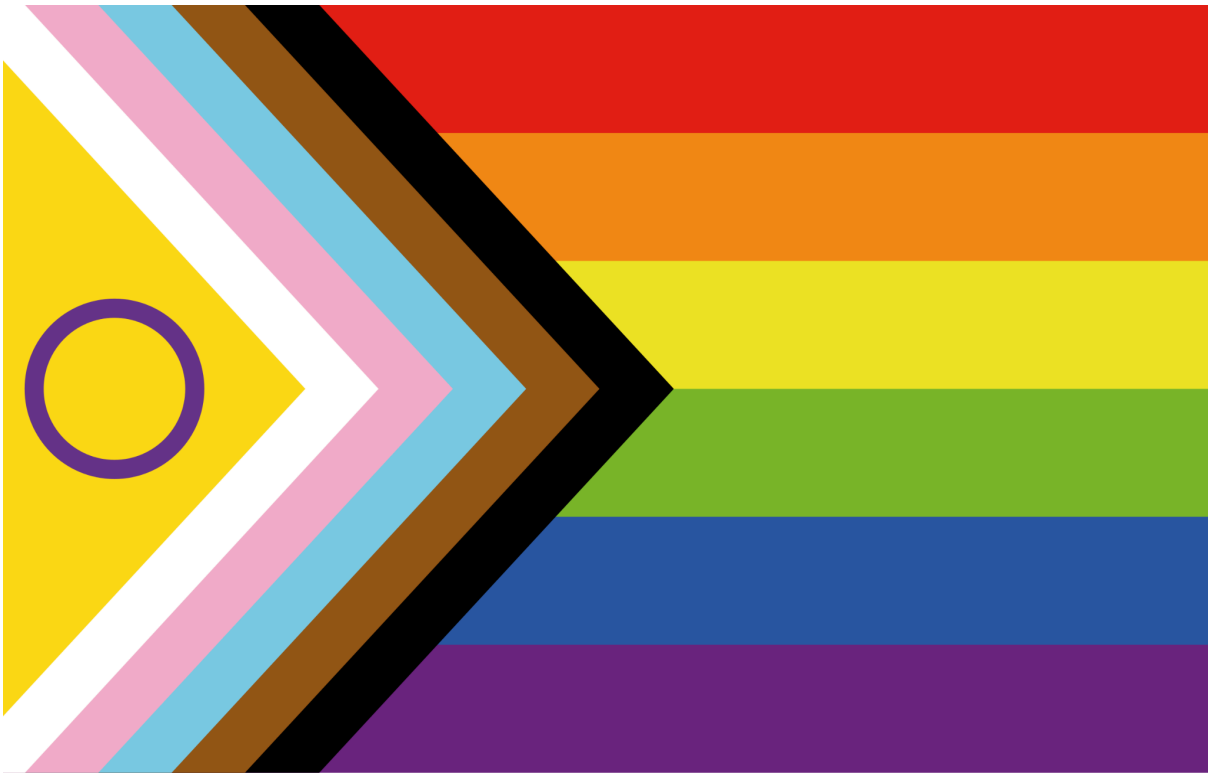
Die Intersex-Inklusive Pride Flagge: